

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters Angelabenteuer Rügen (A-R)

1. Anmeldung/Reisebestätigung

Die Anmeldung von Ihnen und weiteren Personen kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Sie ist verbindlich und bedarf der schriftlichen Bestätigung vom Veranstalter. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist A-R an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Bei Annahme des Angebots innerhalb dieser Frist kommt der Reisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebots zustande. Liegt die Buchung des Kunden unter 7 Werktagen vor Reisebeginn, kann eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung unterbleiben.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 15 % des Gesamtpreises pro Person zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Wird der Zahlungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Reisebestätigung geleistet, ist der Veranstalter A-R berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reisebeginn zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird.

3. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung für den Veranstalter A-R ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung, sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung auf der Internetseite von angelabenteuer-ruegen.de.

4. Preis- und Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und in die vom Veranstalter A-R nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. A-R ist verpflichtet seinen Kunden über Leistungsänderungen und Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Notfalls wird A-R dem Reisegast eine kostenfreie Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Kunde von der gebuchten Reise zurück oder tritt er die Reise nicht an so kann der Veranstalter A-R Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen. Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtpreises:

Bis 30 Tage vor Reisebeginn	15%
Bis zum 14. Tag vor Reisebeginn	40%
Bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	70%
Letzter Tag vor Reisebeginn	90%

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von drei Personen, ist A-R berechtigt, die Reise bis zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Der Veranstalter A-R kann nach Antritt der Veranstaltung den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter A-R gerechtfertigt, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern

zukommenden Beträge. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter A-R in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus deren Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Wird der Reisevertrag infolge höherer Gewalt (Unwetter, Sturm) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Kunde sowohl auch der Veranstalter den Vertrag kündigen.

7. Haftung

Der Veranstalter A-R haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die vertragliche Haftung des Veranstalters A-R für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden die durch Umstände verursacht worden sind, die außerhalb seines Einflusses liegen (z.B. eine schlechte körperliche Verfassung, verschwiegene Krankheiten, Nichttragen von Schwimmwesten bei Bootstouren trotz Belehrung). Ich empfehle Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Nähere Informationen hierzu und das Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.travelsafe.de> „Reiseschutz Privatkunden“.

8. Gewährleistung, Kündigung, Anzeigepflicht des Kunden

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches Abhilfe verlangen. Der Veranstalter A-R kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Er kann eine Ersatzleistung erbringen. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Veranstaltung kann der Kunde eine entsprechende Minderung des Reisepreises verlangen. Der Kunde ist verpflichtet seine Beanstandung unverzüglich dem Veranstalter A-R mitzuteilen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt kein Anspruch auf Minderung ein. Wird eine Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter A-R innerhalb dieser Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherheitsgründen zweckmäßig durch eine schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Veranstaltung infolge eines Mangels aus wichtigen dem Veranstalter A-R erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter A-R verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Der Kunde schuldet dem Veranstalter A-R den auf die in Anspruch genommene Leistung entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter A-R nicht zu vertreten hat.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter A-R schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach den §§651c bis 651f BGB verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende.

10. Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und Kunden, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Potsdam.

11. Salvatorische Klausel

Sollte ein Punkt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen geltendes Recht verstoßen oder aber aus sonstigen Gründen unwirksam bzw. nichtig sein, so sollen alle übrigen Punkte und Rechtsgedanken weiterhin Gültigkeit haben und zum Bestandteil des Vermittlungsvertrages werden.